

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/023/2022/II-20BTM</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen - Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	08.02.2022				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	23.02.2022				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	06.04.2022				
Stadtrat	öffentlich	09.03.2022				
Stadtrat	öffentlich	27.04.2022				

### **Titel:**

Änderung der Entschädigungsleitlinie der Stadt Dessau-Roßlau für Vertreter/Vertreterinnen der Stadt Dessau-Roßlau in städtischen Unternehmen

### **Beschluss:**

Der Änderung der Entschädigungsleitlinie der Stadt Dessau-Roßlau für Vertreter/Vertreterinnen der Stadt Dessau-Roßlau in städtischen Unternehmen gemäß Anlage 3 wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA, NVO LSA, GmbHG, AktG, HGB
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/347/2018/II-20BTM
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### **Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[ x ]
------------------------------------	-------

**Steuerrelevanz**

<b>Bedeutung</b>		<b>Bemerkung</b>
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	
Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck  
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

**Anlage 1:**

Im Jahr 2018 wurde die erste Entschädigungsleitlinie für Vertreter/Vertreterinnen der Stadt Dessau-Roßlau in städtischen Unternehmen beschlossen (BV/347/2018/II-20BTM).

Damit wurde für die kommunalen Unternehmen der Stadt Dessau-Roßlau ein einheitliches Bewertungssystem geschaffen, nach dem jedes Unternehmen eingeschätzt wird. Anhand dieser Einschätzung wurde dann die Kategorie der Aufsichtsratsentschädigung festgelegt. Die Ermittlung der Entschädigungskategorie wurde aktuell an den Werten (Bilanzsumme, Umsatzerlöse pro Jahr und Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt) der Jahre 2019 und 2020 überprüft. Daraus ergab sich keine Veränderung in der Einstufung der einzelnen Unternehmen in die Kategorien A, B und C. Der Vollständigkeit halber wird die Einstufung der Unternehmen in die Kategorien als Anlage beigefügt.

Mit der Entschädigungsleitlinie 2018 wurde neben der pauschalen Entschädigung auch eine sitzungsbezogene Entschädigung etabliert.

Aktuell liegt ein EuGH-Urteil vom 13. Juni 2019 (C-420/189) und ein BFH-Urteil vom 27. November 2019 (V R 23/19 und V R 62/17) bezüglich der Vergütung von Aufsichtsräten vor. Mit dem BMF-Schreiben vom 8. Juli 2021 wurde klargestellt, dass das Sitzungsgeld nicht als Festvergütung eingestuft wird und somit zu einer Selbständigkeit (Unternehmereigenschaft) des Aufsichtsrates führt. Diese Regelung gilt ab dem 1. Januar 2022.

Im Haupt- und Personalausschusses vom 24. November 2021 wurde zur verwaltungstechnischen Vereinfachung der steuerlichen Abrechnung der Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder eine Rückkehr zu einer pauschalen Entschädigung vorgeschlagen. Diesem Vorschlag folgend, wird die Entschädigungsleitlinie entsprechend angepasst.

Anlage 2	Synopse
Anlage 3	Entschädigungsleitlinie
Anlage 4	Einstufung in die Kategorien
Anlage 5	Entschädigung Aufsichtsräte Vergleich alt – neu
Anlage 6	Schreiben BMF